



GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

UNSER BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Für die EGV|AG als Lebensmittelunternehmen für Großverbraucher aus Gastronomie/Hotellerie, Betriebsverpflegung sowie soziale Einrichtungen in Deutschland ist die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte ein zentraler Wert und selbstverständliches Kernelement der Unternehmensverantwortung. Dabei übernimmt die EGV|AG Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, setzt sich aktiv für die Umsetzung sozialverträglicher Arbeitsbedingungen in den Wertschöpfungsketten ein und berichtet transparent über die erreichten Fortschritte. Unser Ziel ist es, die sozialen Bedingungen innerhalb unserer globalen Lieferketten stetig zu verbessern.

Dabei orientieren wir uns an

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR),
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- den UN-Kinderrechtskonventionen,
- Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau,
- sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

ERWARTUNGEN AN UNSERE MITARBEITENDEN

Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie Menschenrechtsverletzungen oder umweltschädliches Verhalten weder unterstützen noch hinnehmen. Im Verhaltenskodex der EGV|AG sind alle wesentlichen Regelungen zusammengefasst, die den Mitarbeitenden als Orientierung dienen, um die Prinzipien und Werte im täglichen geschäftlichen Handeln umzusetzen.

Außerdem erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie

- wahrgenommene Menschenrechtsverletzungen oder Realisierungen von umweltbezogenen Risiken unverzüglich intern melden und die Aufarbeitung unterstützen,
- und mit hoher Sensibilität mit ihren Geschäftspartnern zusammenarbeiten und bei Anzeichen von potenziellen Menschenrechtsverstößen diese ansprechen und entsprechende Fälle an Ihre Vorgesetzten, dem Menschenrechtsbeauftragten der EGV|AG oder über das Meldeportal melden.

ERWARTUNGEN AN UNSERE GESCHÄFTSPARTNER

Unsere Erwartungen und Anforderungen an unsere Geschäftspartner sind im Geschäftspartnerkodex sowie in der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung festgehalten. Insbesondere erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Verpflichtung, im Rahmen ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und die Realisierung von umweltbezogenen Risiken zu verhindern bzw. solche zu erkennen, konsequent zu verfolgen und zu beenden. Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um auch in der vorgelagerten Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren oder zu beenden.

IMPLEMENTIERUNG IM UNTERNEHMEN

Die Einhaltung der Menschenrechte ist umfassend in der Struktur und in den Unternehmenswerten verankert. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Darüber hinaus wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der das Risikomanagement unterstützt und der Geschäftsführung regelmäßig Bericht erstattet.

IDENTIFIZIERUNG UND REDUZIERUNG VON MENSCHENRECHTSBEZOGENEN RISIKEN

RISIKOANALYSE

Um Risiken zu ermitteln, die mit unserer Geschäftstätigkeit bzw. der Tätigkeit unserer Geschäftspartner verbunden sind, wurde eine mehrstufige Risikoanalyse implementiert. Dabei werden produkt- und länderbezogene Risiken auf Grundlage spezialisierter Datenbanken bewertet und die Risikoexposition gebildet. Sofern Geschäftspartner geeignete Präventionsmaßnahmen umsetzen, kann die Risikobewertung herabgesetzt werden. EGV|AG wiederholt die Risikoanalyse mindestens jährlich, jedenfalls aber anlassbezogen.

Unabhängig von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Wahrung aller Menschenrechte haben sich einige Aspekte für die EGV|AG als Lebensmittelgroßhändler auf Grundlage der Risikoanalyse als besonders relevant herausgestellt, da diese durch unser Handeln besonders beeinflusst werden können oder potenzielle Menschenrechtsverletzungen besonders schwerwiegend sind. Dazu gehören beispielsweise Diskriminierung und Ungleichbehandlung, unzureichende Gebäude- und Feuersicherheit, fehlende Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie fehlende Vereinigungsfreiheit. Diese Risiken werden daher von uns als prioritär eingestuft.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Im eigenen Unternehmensbereich stellen wir über Schulungen, Richtlinien und Weisungen gegenüber unseren Mitarbeitenden sicher, dass Menschenrechte und Umweltschutz stetig kommuniziert und beachtet werden. Die Wirksamkeit von unternehmensinternen Präventionsmaßnahmen wird zumindest einmal pro Geschäftsjahr, jedoch stets auch anlassbezogen geprüft.

EGV|AG achtet bei sämtlichen Geschäftspartnern sowie bei der Auswahl und erstmaligen Beauftragung von Lieferanten auf das Einhalten bestimmter Standards und das Bekenntnis zu unserem Geschäftspartnerkodex. Außerdem müssen alle bestehenden Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil die Umsetzung von geeigneten Präventionsmaßnahmen nachweisen. Bei potenziellen neuen Geschäftspartnern nehmen wir eine Risikoabschätzung vor und prüfen bei entsprechenden Risiken, ob geeignete Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Erst dann können neue Geschäftspartner in unseren Lieferantenpool aufgenommen werden.

In der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung haben wir darüber hinaus die Anforderungen an eine sozialverträgliche Produktion klar beschrieben und streben insbesondere für besonders risikobehaftete Rohstoffe oder bei Produktion in Risikoländern die Einhaltung von definierten und durch unabhängige Dritte überprüfte Standards an.

Um diesen Prozess zu unterstützen und Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten vorzubeugen, erhalten unsere Mitarbeitenden Schulungen zu Menschenrechtsrisiken in den für Sie relevanten Lieferketten.

ABHILFEMASSNAHMEN BEI MENSCHENRECHTSVERSTÖßEN

Sofern der Verdacht besteht, dass konkrete Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder in der Lieferkette auftreten können, ergreifen wir umgehende Maßnahmen, um die Verletzung zu verhindern bzw. zu beenden. Dabei nutzen wir unser gesamtes Einflussvermögen und setzen uns umfassend für angemessene Wiedergutmachungsmaßnahmen ein. Der Prozess erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Menschenrechtsbeauftragten, der vorrangig betroffenen Abteilung, wie z. B. Einkauf/Beschaffung oder Personal und dem betroffenen Geschäftspartner.

Während bei unternehmensinternen Verstößen die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Berichtskanäle und Überwachungspflichten von Mitarbeitenden mit Leitungsfunktion erfolgt, werden wir bei Verstößen in der Lieferkette nach Ablauf der dem betroffenen Geschäftspartner gewährten Frist zur Behebung von Verstößen unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen beim Lieferanten durchführen oder durchführen lassen und – soweit im Einzelfall möglich – schriftliche Bestätigungen, Zertifizierungen, Nachweise oder sonstige Unterlagen verlangen. Außerdem setzen wir uns für die Durchführung von Schulungen zur Vermeidung zukünftiger Menschenrechtsverletzungen ein.

Sofern wir zu keiner angemessenen Lösung mit dem Geschäftspartner kommen, beenden wir die Zusammenarbeit.

BESCHWERDEMECHANISMUS

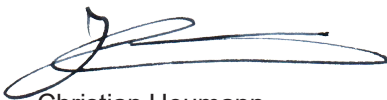
Um unseren Mitarbeitenden, Stakeholdern und Geschäftspartnern die Möglichkeit zu geben, unter vertraulicher Handhabung, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern hinzuweisen, haben wir ein leicht zugängliches Online-Tool eingerichtet, das eine Meldung in mehreren Sprachen ermöglicht.

Wenn uns Vorfälle oder Verdachtsfälle gemeldet werden, gehen wir diesen umfassend nach und implementieren geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen. Das Meldeportal ist unter www.whistle-blow.org/egv verfügbar. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich oder anlassbezogen durch die Menschenrechtsbeauftragte überprüft und gegebenenfalls bestehende Verfahrensabläufe angepasst.

BERICHTSWESEN

Wir dokumentieren fortlaufend die Umsetzung und das Vorgehen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und berichten jährlich über unsere Verpflichtungen, Bemühungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und stellen somit die notwendige Transparenz gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitenden und Stakeholdern sicher.

DIE GESCHÄFTSLEITUNG DER EGV|AG



Christian Heumann
Vorstand



Sven Schaffer
Vorstand



Uwe Fritz
Prokurist



Markus Schendzielorz
Prokurist